

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69

FREITAG, DEN 2. SEPTEMBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung des Heizkostenzuschussgesetzes	1309	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Speckmannstraße –	1314
Öffentliche Bekanntmachung	1310	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Von-Suppé-Straße –	1314
Widmung einer Wegefläche in der Straße Suurheid/Bezirk Altona	1311	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 108	1314
Widmung einer Wegefläche in der Straße Nibelungenweg/Bezirk Altona	1312	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Lohbrügge 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3	1315
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Jessenstraße/Bezirk Altona	1312	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2	1315
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Sandort/Bezirk Altona	1312	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 126	1316
Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Thomasstraße/Bezirk Altona	1312	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Curslack 22	1316
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Brünshentwiete/Bezirk Altona	1312	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Moorfleet 18	1317
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Aumühler Weg –	1312	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 99	1317
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hauke-Haien-Weg –	1313	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 125	1318
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kupferdamm –	1313	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 15	1318
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Prehnsweg –	1313	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 16	1318
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sonnenweg –	1313	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 17	1319

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung des Heizkostenzuschussgesetzes

Vom 30. August 2022

Auf Grund von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29. April 2022 (BGBl. I S. 698) wird bestimmt:

I

Zuständig für die Durchführung des Heizkostenzuschussgesetzes in der jeweils geltenden Fassung

1. für Auszubildende, die Leistungen für den Besuch von Einrichtungen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 5

des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) in der Fassung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 1954, 2012 I S. 197), zuletzt geändert am 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1150), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten, ist

das Bezirksamt Hamburg-Mitte,

2. für Auszubildende nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 BAföG und Auszubildende im Ausland nach § 5 Absatz 2 BAföG sowie diesen gleichgestellten Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der Ausbildungsförderung, ist

das Studierendenwerk Hamburg,

3. für Aufstiegsfortbildungsteilnehmende nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1937), zuletzt geändert am

15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1150, 1153), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Handwerkskammer Hamburg,

4. im Übrigen

die Bezirksämter.

II

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 28. April 2022 (HmbGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung, ist

1. hinsichtlich der Aufgaben nach Abschnitt I Nummer 1

die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke,

2. im Übrigen

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

III

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2022 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 30. August 2022.

Amtl. Anz. S. 1309

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Absatz 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren Firma ZRE GmbH

Erteilung der zweiten Zulassung des vorzeitigen Beginns für das Vorhaben Errichtung und Betrieb des Zentrums für Ressourcen und Energie

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat am 5. August 2022 der ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, die zweite Zulassung des vorzeitigen Beginns für Baumaßnahmen für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage sowie von Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231 erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Zulassung des vorzeitigen Beginns

1 Der Firma ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter, vor Ertei-

lung der Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage, die zweite Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Durchführung von bauvorbereitenden Maßnahmen und Teilerrichtungsmaßnahmen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100 in 22525 Hamburg in folgendem Umfang erteilt:

- Sanierung Bestandsbunker (U1UEB)
 - Baustelleneinrichtung und Gerüstarbeiten
- Sanierung Funktionsgebäude (U1USD)
 - Baustelleneinrichtung und Gerüstarbeiten
- Sockelgebäude (M1UHA, m²UHA) – Aushub UG (- 4,00 m BN bis 0,00 m BN)
 - Erdarbeiten und Baugrubensicherung
- Neubau Bunkerrückwand mit angrenzenden Treppenhäusern (U1UEB, U2UEB, M4UHA) – Aushub und Gründung
 - Erdarbeiten, Baugrubensicherung und Einbringen von Bohr- oder Verdrängungspfählen
- Neubaubunker (U1UEB) – Baugrubenverbau und Gründung (Ebene -12,0 m BN bis 0,00 m BN)
 - Erdarbeiten, Herstellung von Schlitzwänden, Stahlbau für die Baugrubenaussteifung, Stahlbetonarbeiten sowie Rückverankerung
- Kesselhaus (M1UHA) – Gründung Tragkonstruktion
 - Erdarbeiten, Abbruch von Fundamenten, Baugrubensicherung, Einbringung von Bohr- oder Verdrängungspfählen
- Fernwärmeübergabestation (M1UMA, m³UHA) – Baugrubenverbau und Gründung (Ebene -18,50 m BN bis 0,00 m BN)
 - Erdarbeiten, Herstellung von Schlitz- und Bohrpfehlwänden sowie Rückverankerung, Einbringung von Bohr- oder Verdrängungspfählen, Stahlbau für die Baugrubenaussteifung, Stahlbetonarbeiten
- Wasserzentrum und Betriebsgebäude (M1UHQ) – Aushub (Ebene -5,00 m BN bis 0,00 m BN)
 - Erdarbeiten und Baugrubensicherung
- Verwaltungsgebäude (U1UYC) – Aushub von Fundamenten (Ebene -4,00 m BN bis 0,00 m BN)
 - Erdarbeiten, Abbruch von Fundamenten und Baugrubensicherung
- Hausmüllaufbereitung (S1UEE) – Aushub von Fundamenten (Ebene -4,00 m BN bis 0,00 m BN)
 - Erdarbeiten, Abbruch von Fundamenten und Baugrubensicherung
- Begleitende Untersuchungen
 - Bodensondierungen und Errichtung der Grundwassermessstellen gemäß Untersuchungskonzept für den Ausgangszustandsbericht

2 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 4 und 8a sowie § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)¹ und Nummer 8.1.1.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

¹ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist

- 3 Der Zulassung liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Errichtung und Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG vom 21. Februar 2022 zugrunde.
- 4 **Vorbehalte/Hinweise**
- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Abs. 2 BImSchG).
- 4.2 Dieser Zulassung liegt eine Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens zugrunde. Diese Erklärung verpflichtet die Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
- 4.3 Mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs.1 BImSchG.
- 4.4 Die Regelungen der ersten Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG vom 17. Mai 2022 (Gz. I12-BA37404-70/2021-1) gelten fort.
- 4.5 Mit den Baumaßnahmen für den Neubaubunker und die Fernwärmeübergabestation, für deren Umsetzung eine Entnahme von Baugrubenwasser erforderlich ist, darf erst begonnen werden, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser für die bauzeitliche Wasserhaltung sowie eine wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung des Baugrubenwassers in die öffentlichen Abwasseranlagen erteilt worden sind.
- 4.6 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG noch für die Erteilung von anderen, von der Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG nicht erfassten behördlichen Entscheidungen wie z.B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen zu Baugrubenwasser, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.
- 5 **Anordnung der sofortigen Vollziehung**
- Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Zulassung wird angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines, Baurechtliche Bestimmungen, Baustellenverkehr, Immissionsschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz, Ausgangszustandsbericht sowie Abfall festgelegt.

Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/2010 DER KOMMISSION vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen

Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1147 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 5. September 2022 bis einschließlich 16. September 2022 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 2. September 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1310

Widmung einer Wegefläche in der Straße Suurheid/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 4758 m² große, in der Straße Suurheid liegende Wegefläche (Flurstück 453 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1311

Widmung einer Wegefläche in der Straße Nibelungenweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 2487 m² große, in der Straße Nibelungenweg liegende Wegefläche (Flurstück 2021) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1312

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Jessenstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, zwei insgesamt etwa 4709 m² große (Flurstück 205 teilweise), in der Straße Jessenstraße liegende Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1312

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Sandort/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, mehrere insgesamt etwa 1078 m² große (Flurstück 1641 teilweise), in der Straße Sandort liegende Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1312

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Thomasstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Otten- sen, Ortsteil 215, eine etwa 88 m² große (Flurstück 1936 teilweise), in der Straße Thomasstraße liegende Verbreiterungsfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1312

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Brünschentwiete/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, in der Straße Brünschentwiete eine etwa 63 m² große Wegefläche (Flurstück 6669, alt 1815 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1312

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Aumühler Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Aumühler Weg (Flurstücke 6808 [3737 m²], 6646 [4332 m²] und 6647 [5999 m²]) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Von Liliencronstraße bis ausschließlich der Zufahrt zur Grund- und Stadtteilschule Alt-Rahlstedt, Haus Nummer 49, dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Im weiteren Verlauf der Wegefläche einschließlich der Kehre dem allgemeinen Verkehr und von dort weiter bis zur Höhe Haus Nummer 31 b Schwarzenbecker Ring dem allgemeinen Fußgängerverkehr sowie dem landwirtschaftlichen Verkehr.

Die vier Wohnwege vor den Häusern Nummern 65 a-65 e, 67 a-67 d, 69 a-69 d und 71 a-71 c verlaufend dem allgemeinen Fußgängerverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 19. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1312

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hauke-Haien-Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Eckabschrägungen Hauke-Haien-Weg (Flurstück 4039 teilweise), Höhe Am Hegen liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 19. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1313

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kupferdamm –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wohnwege Kupferdamm (Flurstück 5372 teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Vor den Häusern Nummern 81 a bis 81 i und 83 a bis 83 i verlaufend dem allgemeinen Fußgängerverkehr.

Die Zufahrt zu den Häusern Nummern 85 a bis 85 c dem allgemeinen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Verbreiterungsfläche Kupferdamm (Flurstück 5372 teilweise), Ecke Berner Heerweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 19. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1313

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Prehnsweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen und Eckabschrägungen Prehnsweg (Flurstück 171 teilweise), vor Haus Nummern 2-8 und Nummer 5 verlaufend, Haus Nummern 7 c-7 d gegenüberliegend, sowie Höhe Stapelfelder Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 19. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1313

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sonnenweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Farmsen und Tonndorf, Orts-

teile 513 und 514, belegenen Verbreiterungsflächen Sonnenweg (Flurstücke 5357 [246 m²], 3799 [46 m²] und 3809 [62 m²]), von Kupferdamm bis Münzelkoppel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 19. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1313

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Speckmannstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Speckmannstraße (Flurstück 1535 [3398 m²]), von Wibbeltweg bis Horstweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 19. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1314

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Von-Suppé-Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Von-Suppé-Straße (Flurstücke 1085 [6035 m²] und 3317 [2207 m²]), von Meiendorfer Weg bis Ringstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Von-Suppé-Straße (Flurstück 3309 [502 m²]), vor Haus Nummern 1 bis 19 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des

öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

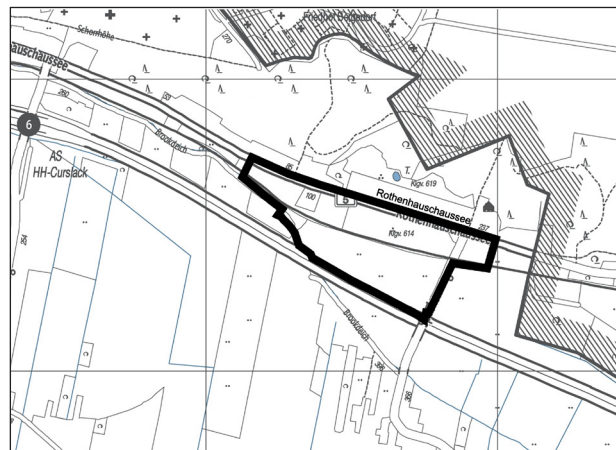
Amtl. Anz. S. 1314

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 108

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet südlich der Rothenhauschaussee und nördlich der Bundesautobahn 25 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Bergedorf 108 (Aufstellungsbeschluss B 12/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Rothenhauschaussee – über das Flurstück 2292, Südgrenze des Flurstücks 2292 – Speckenweg – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5586, Südgrenze des Flurstücks 5062, Südgrenze des Flurstücks 2289, über die Flurstücke 2289 und 2322, Südgrenze des Flurstücks 5939, über das Flurstück 5939 der Gemarkung Bergedorf.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Dauerkleingärten geschaffen werden. Außerdem sollen die vorhandene Kleingartenanlage und die bestehende soziale Einrichtung planungsrechtlich gesichert werden.

Hamburg, den 16. August 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

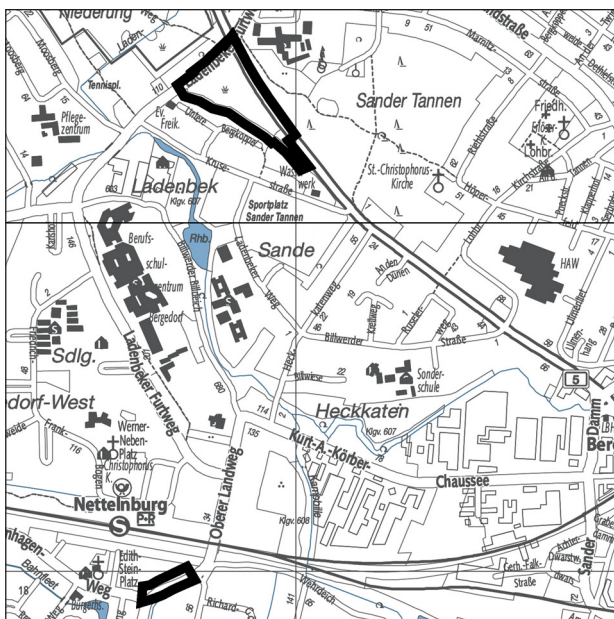
Amtl. Anz. S. 1314

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Lohbrügge 95/ Bergedorf 121/Neuallermöhe 3

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet südöstlich des Ladenbeker Furtwegs, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5) und nordöstlich der Wohnlage an der Unteren Bergkoppel sowie für ein Gebiet nördlich des Nettelburger Landwegs und östlich des Rahel-Varnhagen-Wegs die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Lohbrügge 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3 (Aufstellungsbeschluss B 05/22).

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen, die wie folgt begrenzt werden:

Ladenbeker Furtweg – über das Flurstück 4959, Nordostgrenze des Flurstücks 4959 – Ladenbeker Furtweg – Ladenbeker-Furtweg-Brücke – Bergedorfer Straße, Südwestgrenze des Flurstücks 1747 (Bergedorfer Straße), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1301, über das Flurstück 1301 der Gemarkung Lohbrügge sowie über das Flurstück 7601 (Rahel-Varnhagen-Weg), Nordgrenze des Flurstücks 6798 (Rahel-Varnhagen-Weg) der Gemarkung Allermöhe, über die Flurstücke 5353 und 5352 der Gemarkung Billwerder – Nettelburger Landweg.



Eine Karte, die die Flurstücke der Plangebiete zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gesicherte Anbindung des geplanten Stadtteils Oberbillwerder an das nord- und südöstlich gelegene Verkehrsnetz geschaffen werden. Hierfür soll der Ladenbeker Furtweg mit der Bergedorfer Straße verknüpft werden. Des Weiteren soll die Kreuzung Nettelburger Landweg/Rahel-Varnhagen-Weg erweitert werden. Insbesondere sind Straßenverkehrsflächen und

Festsetzungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen vorgesehen.

Hamburg, den 16. August 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1315

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet am Mittleren Landweg, südlich Billwerder Billdeich, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der Bahntrasse Hamburg – Bergedorf bzw. nördlich des Walter-Rudolphi-Wegs die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2 (Aufstellungsbeschluss B 04/22).

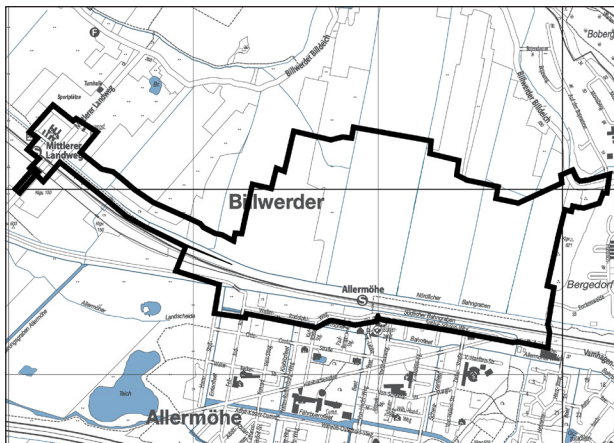
Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen. Die erste Teilfläche wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2130, Südostgrenzen der Flurstücke 4832, 4833 und 4834, über die Flurstücke 5074, 5031, 5029, 5033, 5035, 5037, 5039, 5041, 5043, 5045, 5048, 5050, 5172, Westgrenze des Flurstücks 5171, West- und Nordgrenze der Flurstücke 5173, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5175, Westgrenze des Flurstücks 5177, Westgrenze des Flurstücks 5179, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5181, Nordgrenze des Flurstücks 5183, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5185, Nordgrenze des Flurstücks 5187, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5189, Nordgrenze der Flurstücke 5191, 5193, 5195 und 5197, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5199, Nordgrenze der Flurstücke 5201 und 5203, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5206, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 5208, Nordgrenze der Flurstücke 5210, 5212 und 5214, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5216, Nordostgrenze der Flurstücke 5218, 5220, 5221, 5224 und 5226, über das Flurstück 5225, über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich) – Nordwestgrenze des Flurstücks 3500, über die Flurstücke 3500, 3501 und 3503, über das Flurstück 519 (Auf der Bojewiese), über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Ostgrenze des Flurstücks 3505, über das Flurstück 3505, Südgrenze der Flurstücke 4107 und 4108, über die Flurstücke 2840 und 2838, Ostgrenze der Flurstücke 5226 und 195, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5228, über das Flurstück 5228, Ostgrenze des Flurstücks 5230, über das Flurstück 3693 (Bahnanlagen), Südgrenze des Flurstücks 3693 der Gemarkung Billwerder, Südgrenze der Flurstücke 7602, 7604, 7606 und 7608, Südwestgrenze des Flurstücks 7608 der Gemarkung Allermöhe, Südgrenze des Flurstücks 3693 der Gemarkung Billwerder, über das Flurstück 7146 (Walter-Rudolphi-Weg), West- und Südgrenze des Flurstücks 7144, Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7143, über das Flurstück 7143, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7144, Nordgrenze des Flurstücks 7146 (Walter-Rudolphi-Weg), Westgrenze des Flurstücks 7609 der Gemarkung Allermöhe, über das Flurstück 3692, Südwestgrenze der Flurstücke 3693, 3026 und 4696, über das Flurstück 4696, Nordostgrenze des Flurstücks 4696, über das Flurstück 5168, Westgrenze der Flurstücke 5167, 5169 und 5171, über die Flurstücke 5172, 5050, 5048, 5045, 5043, 5041, 5039, 5037, 5035, 5033, 5029, 5031, 5074, 5170 und 5168, Südostgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Land-

weg), über das Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4498, Südwest-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordostgrenze des 4935, Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg) – über die Flurstücke 4042 und 4617, Südwestgrenze des Flurstücks 4615, über das Flurstück 4617, Nordwestgrenze des Flurstücks 4617, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4618, Nordostgrenze des Flurstücks 5577 der Gemarkung Billwerder.

Die zweite Teilfläche betrifft eine Fläche südwestlich des S-Bahn-Haltepunkts Mittlerer Landweg. Sie wird wie folgt begrenzt:

Südostgrenze der Flurstücke 2245 und 1473, über die Flurstücke 2245 und 1473 der Gemarkung Billwerder.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden:

Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder mit Stadtquartieren für insgesamt etwa 6.500 Wohneinheiten und etwa 4.000 bis 5.000 Arbeitsplätzen in gemischten Nutzungen geschaffen werden. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger Wohnungsmarkt und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Bestandteile der Planung sind unter anderem ein zentraler Versorgungsbereich, soziale Infrastrukturen, eine Hochschule, Mobilitätszentren und Grünflächen. Insbesondere sind Urbane Gebiete, Sondergebiete für den Einzelhandel, Allgemeine Wohngebiete, Parkanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen, Straßenverkehrsflächen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen vorgesehen.

Hamburg, den 16. August 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1315

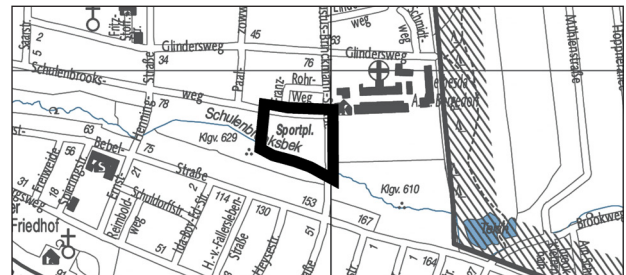
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 126

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet südlich des Schulenbrookswegs

und westlich der Justus-Brinckmann-Straße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bergedorf 126 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss B 08/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Schulenbrooksweg – Justus-Brinckmann-Straße – Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 6631 der Gemarkung Bergedorf.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet mit unterschiedlichen Bauweisen bzw. Wohnformen sowie mit ergänzenden sozialen Nutzungen auf dem bisherigen Hockeyplatz geschaffen werden. Ziel der Planung ist, in integrierter Lage auf einer bereits baulich genutzten Fläche ein Angebot für die Nachfrage nach Wohnraum zu entwickeln. Voraussetzung für die Umsetzung des Bebauungsplans soll die abgeschlossene Verlagerung des Hockeyplatzes werden. Die Lage an der Schulenbrooksbek soll besonders berücksichtigt werden.

Hamburg, den 16. August 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

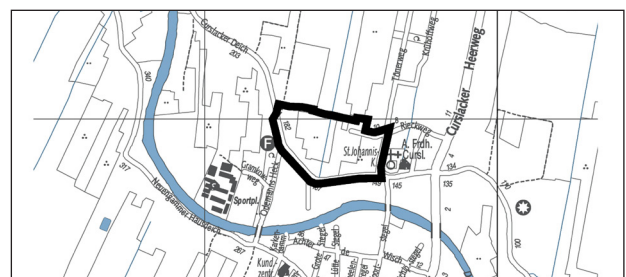
Amtl. Anz. S. 1316

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Curslack 22

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet westlich des Tönerwegs und nördlich des Curslackers Deichs die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Curslack 22 (Aufstellungsbeschluss B 11/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Curslackers Deich – über die Flurstücke 3368, 2607, 2589, 313 und 2875, Nordgrenzen der Flurstücke 2876 und 2823, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2710 der Gemarkung Curslack – Rieckweg – Tönerweg.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebiets mit unterschiedlichen Bauweisen auf gartenbaulich genutzten und brachliegenden Flächen geschaffen werden. Die vorhandene Bebauung soll behutsam entwickelt werden. Ziel der Planung ist es, die städtebaulichen Potentiale der zentralen Ortslage zu nutzen und der Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum gerecht zu werden.

Hamburg, den 16. August 2022

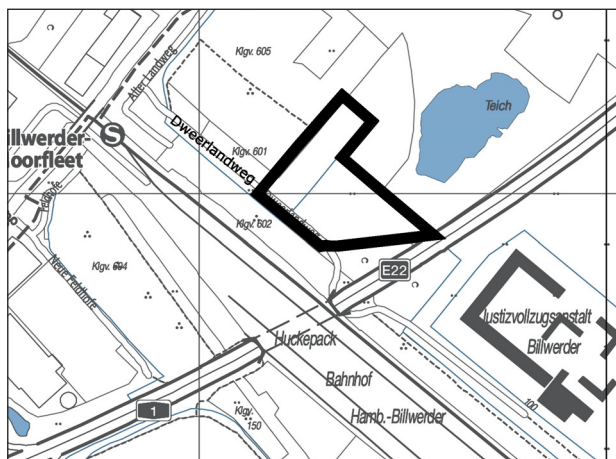
Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1316

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Moorfleet 18

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet östlich des Kleingartenvereins Moorfleet, südlich des Kiesabbaugebiets und nördlich des Dweerlandwegs einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Moorfleet 18 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss B 09/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordwestgrenzen der Flurstücke 5483 und 5550 – über das Flurstück 5550 – Südostgrenzen der Flurstücke 5550, 5551 und 5484 – über das Flurstück 5491 – Nordostgrenzen der Flurstücke 5490 und 5499 – über das Flurstück 5499 der Gemarkung Billwerder – Dweerlandweg.

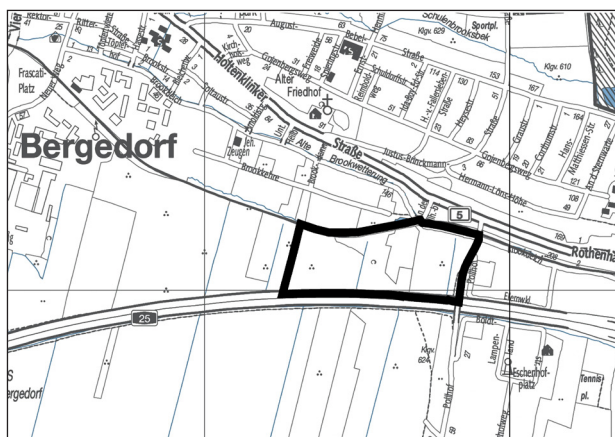


Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 125

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet westlich der Straße Pollhof und nördlich der Bundesautobahn 25 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Bergedorf 125 (Aufstellungsbeschluss B 07/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Pollhof – Südgrenze des Flurstücks 5233, über das Flurstück 5233, Südgrenzen der Flurstücke 4759, 4755, 4786, 4747, 4743, 7666, 4752, 4738, 4735, 4732, 4723, 4728, 4726, 4722, 5066 und 4714, über die Flurstücke 4714, 3148, 5637 und 4107 der Gemarkung Bergedorf – Brookdeich.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung gewerblicher Flächen westlich der Straße Pollhof zwischen der Bundesautobahn 25 und der Bahntrasse geschaffen werden. Der Standort soll in die städtebauliche Struktur seiner Umgebung integriert werden. Daher ist ein Anschluss an den geplanten Radschnellweg vorgesehen, zudem soll wertvoller Baumbestand erhalten und eine Tierauffangstation berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Hamburg, den 16. August 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

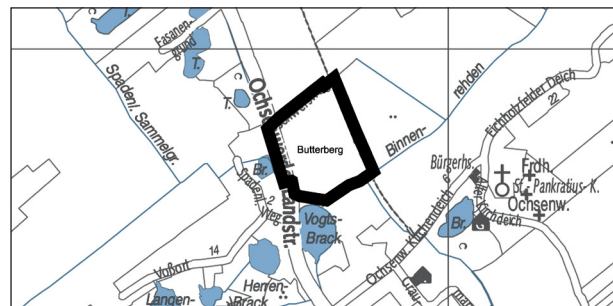
Amtl. Anz. S. 1318

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 15

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet östlich der Ochsenwerder Landstraße, südlich des Schwerswegs, westlich des Marschbahndamms und nördlich des Spadenländer Sammelgrabens die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Ochsenwerder 15 (Aufstellungsbeschluss B 03/2022).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Ochsenwerder Landstraße – Nordwest-, Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 3615, Südost-, Süd-, West- und Südwestgrenze des Flurstücks 3614 der Gemarkung Ochsenwerder.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen südlich des Schwerswegs die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohngebäuden und Wohnungen, für infrastrukturelle Einrichtungen (z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Ärzte, Kindertagesstätte) sowie für eine öffentliche Grünfläche (Parkanlage mit Spielplatz) geschaffen werden.

Vorgesehen ist insbesondere die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets, eines Sondergebiets für die Nahversorgung sowie eine öffentliche Grünfläche.

Hamburg, den 16. August 2022

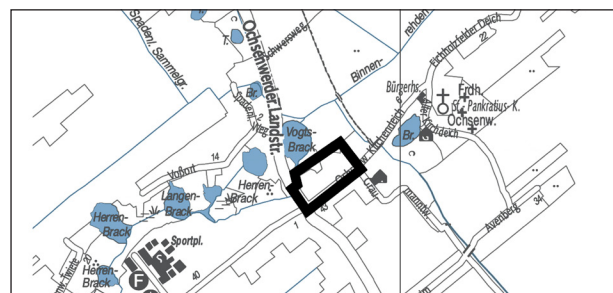
Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1318

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 16

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet östlich der Ochsenwerder Landstraße und nördlich des Ochsenwerder Kirchendeichs einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Ochsenwerder 16 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss B 06/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ochsenwerder Landstraße – Westgrenze des Flurstücks 1388, über das Flurstück 1388, Nordwestgrenze des Flurstücks 2680, Nordwest- und Nordostgrenzen des Flurstücks 122 der Gemarkung Ochsenwerder – Ochsenwerder Kirchendeich.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des

Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen mit unterschiedlichen Bauweisen bzw. Wohnformen geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, durch Arrondierung der Ortslage Ochsenwerder der Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum gerecht zu werden, auch als Grundlage für eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen infrastrukturellen Ausstattung und der damit verbundenen Stärkung des Ortskerns Ochsenwerder. Mit dieser Entwicklung soll ein Ergebnis der Stadtwerkstatt Ochsenwerder umgesetzt werden.

Hamburg, den 16. August 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

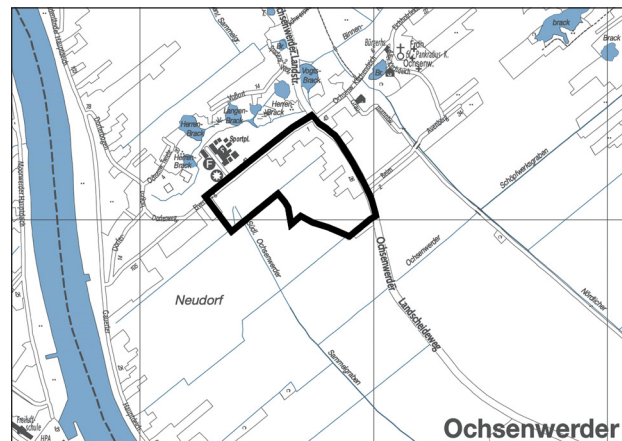
Amtl. Anz. S. 1318

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 17

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), für ein Gebiet südöstlich des Elverswegs Hausnummer 1 bis nordöstlich Hausnummer 63 und südwestlich des Ochsenwerder Landscheidewegs Hausnummer 2 bis nordwestlich Hausnummer 54 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Ochsenwerder 17 (Aufstellungsbeschluss B 10/2022).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Elversweg – Ochsenwerder Landscheideweg – Südostgrenze des Flurstücks 1452, über die Flurstücke 1452, 3098, 1440, Südost- und Westgrenze des Flurstücks 3721, über die Flurstücke 1428 und 1419, Südostgrenze des Flurstücks 1410, Südostgrenze des Flurstücks 1411, über das Flurstück 1411, Südwestgrenze des Flurstücks 1391 der Gemarkung Ochsenwerder.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnbauflächen auf derzeit gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Flächen mit unterschiedlichen Bauweisen bzw. Wohnformen geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, durch Arrondierung der Ortslage Ochsenwerder der Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum gerecht zu werden, auch als Grundlage für eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen infrastrukturellen Ausstattung und der damit verbundenen Stärkung des Ortskerns Ochsenwerder. Mit dieser Entwicklung soll ein Ergebnis der Stadtwerkstatt Ochsenwerder umgesetzt werden. Die bestehenden wohnbaulichen Nutzungen sollen gesichert und behutsam entwickelt werden. Insbesondere sollen Allgemeine Wohngebiete, Straßenverkehrsflächen und Grünflächen festgesetzt werden.

Hamburg, den 16. August 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1319

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0244**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

- Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Thünen-Institut Hamburg-Bergedorf,
Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage von:
3 Stück Zentrallüftungsgeräten.
8 Stück Dachventilatoren.
ca. 380m² verzinkten Lüftungskanal und Formteile.
ca. 80m² PPS-Rechteckkanal und Formteile.

6 Stück Kanalschalldämpfern.

Freistemmen und Demontieren von 50 Stück Brandschutzklappen bis 1500 mm Kantenlänge.

Rückbau und Entsorgung der Heizungsleitungen, zugehörig zu den Zentrallüftungsgeräten.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
40. KW 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
05. KW 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448041836>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. September 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. Oktober 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
13. September 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 26. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1155

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
Deutschland
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Vertrag über das Abschleppen und Bergen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen auf Grund von Maßnahmen der Polizei sowie Ordnungsmaßnahmen der Marktaufsichten der Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist für die Einhaltung von straßenverkehrsrechtlichen, strafprozessualen und gefahrenabwehrrechtlichen Vorschriften zuständig. Sie hat daher die Aufgabe, auf den Verkehrs- und Marktflächen innerhalb ihres Hoheitsgebietes Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere bereits eingetretene oder bevorstehende Gefährdungen, Behinderungen oder Belästigungen durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge, unverzüglich zu beseitigen sowie Bergungen und Sicherstellungen zu veranlassen. Ebenso hat sie Fahrzeuge zur Beweis- und/oder Eigentumssicherung sicherzustellen.

Zu diesem Zweck werden Fahrzeuge und/oder Fahrzeugteile durch Beauftragung geeigneter Abschlepp- bzw. Bergungsunternehmen abgeschleppt bzw. geborgen.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Bereich Nord, Wandsbek: Polizeikommissariat 31
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 1, muss auf die Positionen 1.1 bis 1.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 1: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 2 Losname Bereich Nord, Wandsbek: Polizeikommissariat 33
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 2, muss auf die Positionen 2.1 bis 2.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 2: Flughafenstraße (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 3 Losname Bereich Nord, Wandsbek: Polizeikommissariate 34, 35, 36, 37 und 38
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 3, muss auf die Positionen 3.1 bis 3.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 3: Flughafenstraße (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 4 Losname Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona: Polizeikommissariat 14 (westlich vom Alsterfleet)
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 4, muss auf die Positionen 4.1 bis 4.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 4: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 5 Losname Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona: Polizeikommissariat 14 (östlich vom Alsterfleet)
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 5, muss auf die Positionen 5.1 bis 5.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 5: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 6 Losname Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona: Polizeikommissariate 15 und 16
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 6, muss auf die Positionen 6.1 bis 6.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 6: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 7 Losname Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona: Polizeikommissariat 17
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 7, muss auf die Positionen 7.1 bis 7.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 7: Flughafenstraße (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 8 Losname Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona: Polizeikommissariat 21
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 8, muss auf die Positionen 8.1 bis 8.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 8: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 9 Losname Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona: Polizeikommissariat 23
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 9, muss auf die Positionen 9.1 bis 9.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 9: Flughafenstraße (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 10 Losname Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona: Polizeikommissariate 24, 25, 26 und 27
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 10, muss auf die Positionen 10.1 bis 10.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 10: Flughafenstraße (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 11 Losname Bereich Mitte, Harburg, Bergedorf: Polizeikommissariate 11 und 41
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 11, muss auf die Positionen 11.1 bis 11.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 11: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 12 Losname Bereich Mitte, Harburg, Bergedorf: Polizeikommissariat 42
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 12, muss auf die Positionen 12.1 bis 12.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 12: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 13 Losname Bereich Mitte, Harburg, Bergedorf: Polizeikommissariate 43
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 13, muss auf die Positionen 13.1 bis 13.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 13: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 14 Losname Bereich Mitte, Harburg, Bergedorf: PK 44, 46 und 47 sowie der WSPK 1 bis 3
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 14, muss auf die Positionen 14.1 bis 14.8 angeboten werden!)
Beschreibung Regelhaft anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 14: Ausschläger Allee 179 (vgl. Ziffer 2.5.6 der Leistungsbeschreibung)
Los-Nr. 15 Losname Bundesautobahn A 7: Nördlich des Elbtunnels
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 15, muss auf die Positionen 15.1 bis 15.8 angeboten werden!)
Beschreibung Anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 15: Halskestraße 24-26 (vgl. § 11 des Dienstleistungsvertrages)
Los-Nr. 16 Losname Bundesautobahn A7: Südlich des Elbtunnels
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 16, muss auf die Positionen 16.1 bis 16.8 angeboten werden!)
Beschreibung Anzufahrende Fahrzeugverwahrstelle bei Sicherstellungen in Los 16: Halskestraße 24-26 (vgl. § 11 des Dienstleistungsvertrages)
Los-Nr. 17 Losname Bereich der Polizeikommissariate: 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42 und 43
(Bei Abgabe eines Angebots für Los 17, muss auf die Positionen 17.1 bis 17.25 angeboten werden!)
Beschreibung Los 17
Los-Nr. 18 Losname Bereich der PK: 11, 14, 15, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 44, 46, und 47 sowie der

WSPK: 1 bis 3 (Bei Abgabe eines Angebots für Los 18, muss auf die Positionen 18.1 bis 18.25 angeboten werden!)

Beschreibung Los 18

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/14ccb892-9cd7-4be0-b586-10b3a0a45f2a>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. Oktober 2022, 23.59 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Folgende Nachweise/Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen (liegen den Vergabeunterlagen bei):
Befähigung zur Berufsausübung:
 - Identifikationsnummer
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
 - Registergericht
 - Kopie der Lizenz gemäß § 3 Abs. 1 Gütekraftverkehrsgesetz (GüKG)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Umsatzzahlen
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
 - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
 - Referenzen
 - Referenzliste
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
 - Kopien der Fahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen Teil 1 der für den Einsatz geplanten Abschleppfahrzeuge
 - Kopien der Prüfberichte bzw. Bescheinigungen, dass die für den Einsatz geplanten Abschleppfahrzeuge den Vorschriften der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft entsprechen
 - ggfs. Fortbildungsnachweise oder Zertifikat gemäß VBA
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Erklärung zur Verschwiegenheit
 - Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung
 - Nachweis, dass der Betrieb mit einer Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert ist, die die Risiken

aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten sowie Arbeiten auf fremden Grundstücken abdeckt

- Nachweis von Kfz-Haftpflichtversicherungen der für den Einsatz geplanten Abschleppfahrzeuge gemäß § 19 des Dienstleistungsvertrages
 - Nachweis Hakenlastversicherung der für den Einsatz geplanten Abschleppfahrzeuge gemäß § 19 des Dienstleistungsvertrages
 - Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 17. August 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1156

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 227-22 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau, Kamminer Straße 4 in 22147 Hamburg
Bauauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 322.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2022 bis Juni 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. September 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. August 2022

Die Finanzbehörde

1157

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 291-22 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Dreifeldsporthalle, Leuschnerstraße 84
 in 21031 Hamburg
 Bauauftrag: Sportgeräte
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juli 2023 Fertigstellung: ca. Dezember 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. September 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2022

Die Finanzbehörde

1158

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 292-22 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Dreifeldsporthalle, Leuschnerstraße 84
 in 21031 Hamburg
 Bauauftrag: Prallschutz
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 185.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2023;
 Fertigstellung: ca. August 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2022

Die Finanzbehörde

1159

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 228-22 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau 1 Zug, Fahrenkrön 115 in 22179 Hamburg
 Bauauftrag: GU-Leistung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.200.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung 15. Dezember 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2022

Die Finanzbehörde

1160

Offenes Verfahren

Verfahren:

**FB 2022000728 – Rahmenvertrag
für die umweltverträgliche und ökonomische
Verwertung von teer-/pechhaltigem Straßenaufbruch
der Freien und Hansestadt Hamburg (Pechvertrag)**

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvertrag für die umweltverträgliche und ökonomische Verwertung von teer-/pechhaltigem Straßenaufbruch der Freien und Hansestadt Hamburg (Pechvertrag)
Ort der Leistungserbringung: Hamburg Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Januar 2023. Bis: 31. Dezember 2028.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/84515dc5-88c5-42ad-bd88-709ae14bd036>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

26. September 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) siehe Besondere Vertragsbedingungen
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Eignungsvordruck

Referenz

Nachweis der gültigen Betriebsgenehmigungen

Nachweis über ein geeignetes Qualitätsmanagement

ggf. Vordruck Bietergemeinschaft

Eigenerklärung BMWK-Sanktionen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 35 / 65

Hamburg, den 26. August 2022

Die Finanzbehörde

1161

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 165-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Dreifeldsporthalle, Leuschnerstraße 84 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. April 2023 bis November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. August 2022

Die Finanzbehörde

1162

Offenes Verfahren

Verfahren:

FB 2022000732 – Rahmenvereinbarung mit mehreren Teilnehmern über die Aktualisierung der Biotopkartierung der Freien und Hansestadt Hamburg in den Jahren 2023 und 2024 unter besonderer Berücksichtigung der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbNatSchAG und der FFH-Lebensraumtypen

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Teilnehmern über die Aktualisierung der Biotopkartierung der Freien und Hansestadt Hamburg in den Jahren 2023 und 2024 unter besonderer Berücksichtigung der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbNatSchAG und der FFH-Lebensraumtypen

Die FHH – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt die Beauftragung zur Aktualisierung der Biotopkartierung unter besonderer Berücksichtigung der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbNatSchAG und der FFH-Lebensraumtypen zum 1. April 2023 und zum 28. Februar 2025.

Die Bewertung der Angebote erfolgt vollständig anhand des vorzulegenden, leistungsbezogenen Konzeptes (100% Leistung). Aufgrund von technischen Auswahlmöglichkeiten kann die Darstellung der Projekteigenschaften im Bieterportal lediglich mit 1% Preis und 99% Leistung angegeben werden. Führend sind die Angaben in der Leistungsbeschreibung und in der EU-Bekanntmachung.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. April 2023 bis 28. Februar 2025
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/13428939-f801-48f5-8ee6-f5663f00c45d>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
22. September 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) siehe Besondere Vertragsbedingungen
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Eignungsvordruck
Referenzen
ggf. Vordruck Bietergemeinschaft
Eigenerklärung BMWK-Sanktionen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 0 / 1000

Hamburg, den 24. August 2022

Die Finanzbehörde

1163

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021– AKTIVA

	31.12.2021	Vorjahr
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	132.138,10	144.669,10
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.931.991,11	5.692.929,42
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	6.089.129,21	5.862.598,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		42.154,87
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.902,31	138.401,53
2. Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln	1.821.188,50	4.939.292,82
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.304,72	296.326,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.001.649,09	13.176.951,72
	17.355.044,62	18.550.972,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	953,73	1.831,28
2. Guthaben bei Kreditinstituten	4.765.240,88	3.735.684,09
	4.766.194,61	3.737.515,37
	22.185.268,26	22.330.642,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	147.227,20	77.665,65
	28.421.624,67	28.270.906,86

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021 – PASSIVA

	31.12.2021		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Sonstiges Vermögen		250.000,00	250.000,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	236.337,27		-921.172,73
III. Jahresüberschuss	<u>343.682,24</u>		<u>1.157.510,00</u>
		580.019,51	236.337,27
		<u>830.019,51</u>	<u>486.337,27</u>
 B. Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen		6.018.833,40	5.777.141,34
 C. Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen EFRE		45.295,81	60.457,18
 D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.551.991,00		12.361.207,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.039.321,00</u>		<u>722.300,00</u>
		14.591.312,00	13.083.507,00
 E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	503.148,05		315.907,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 503.148,05			
(Vorjahr: Euro 315.907,84)			
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	5.628.896,37		7.725.328,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 5.628.896,37			
(Vorjahr: Euro 7.725.328,97)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>772.544,53</u>		<u>779.660,75</u>
- davon aus Steuern		6.904.588,95	8.820.897,56
Euro 320.196,95 (Vorjahr: Euro 299.385,32)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
Euro 64.105,53 (Vorjahr: Euro 158.985,18)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 772.044,53 (Vorjahr: Euro 779.660,75)			
 F. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>31.575,00</u>	<u>42.566,51</u>
		<u>28.421.624,67</u>	<u>28.270.906,86</u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. Öffentliche Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung	19.011.586,84		17.609.600,00
2. Projektbezogene Drittmittelzuwendungen	13.602.672,12		13.286.332,66
3. Sonstige Umsatzerlöse	<u>2.338.409,72</u>		<u>2.109.525,00</u>
		34.952.668,68	33.005.457,66
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.630.552,25	1.548.493,81
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.991.781,33		-4.041.893,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-104.518,50</u>		<u>-144.924,36</u>
		-3.096.299,83	-4.186.817,99
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.844.026,47		-14.325.553,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-4.456.108,52</u>		<u>-4.428.871,46</u>
- davon für Altersversorgung		-19.300.134,99	-18.754.425,35
			Euro - 1.738.695,41 (Vorjahr: Euro - 1.939.593,95)
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.130.223,95		-1.057.611,93
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zu Investitionen	<u>1.130.223,95</u>		<u>1.057.611,93</u>
		0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.542.867,97	-10.146.903,76
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.382,00
- davon aus Abzinsung			
			Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 1.382,00)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-290.260,25	-301.323,34
- davon aus Aufzinsung			
			Euro - 285.371,00 (Vorjahr: Euro - 300.896,00)
11. Ergebnis nach Steuern		<u>353.657,89</u>	<u>1.165.863,03</u>
12. Sonstige Steuern		<u>-9.975,65</u>	<u>-8.353,03</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>343.682,24</u></u>	<u><u>1.157.510,00</u></u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die seit 2008 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg geführt wird. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Infektions- und Tropenmedizin, die Durchführung von Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Durchführung internationaler, wissenschaftlicher Zusammenarbeit.

Das BNITM ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.), einem Zusammenschluss von über 90 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bearbeiten.

Der Geschäftsbetrieb des BNITM ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und ist mit Bescheinigung des Finanzamtes für Großunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg als gemeinnützige Stiftung anerkannt.

Das Rechnungswesen der Stiftung wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

2. Wirtschaftsbericht

a) Ertragslage

Die Erträge 2021 des BNITM untergliedern sich in

	2021 T€	2020 T€
Institutionelle Förderung	19.012	17.610
Drittmittel	13.603	13.286
Sonstige Umsatzerlöse	2.338	2.111
Summe Umsatzerlöse	34.953	33.006
Sonstige betriebliche Erträge	1.631	1.548
Summe Umsatzerlöse/sonstige betriebliche Erträge	36.583	34.554

Dem BNITM wurde 2021 von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im Rahmen der institutionellen Forschungsförderung 18.003 T€ zugewendet. Zuzüglich von Sonderfinanzierungen zum Ausgleich pandemie-bedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben (430 T€) und für Reparatur und Teilersatz eines Autoklaven (200 T€) sowie nach Abzug bzw. Weiterleitung des Beitrags für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Leibniz-Wettbewerbsabgabe stehen 19.012 T€ zur Umsetzung der mit den Zuwendungsgebern vereinbarten Aufgaben und Ziele zur Verfügung.

Die bereinigten Drittmittelerträge konnten gegenüber dem Vorjahr leicht auf 13.603 T€ gesteigert werden (+ 316 T€ gegenüber dem Vorjahr). Im Vorjahr waren die Drittmittelerträge um über 56 % gestiegen – insbesondere durch Forschungsaufträge zu SARS CoV II. Trotz Rückgangs der Einwerbungen für SARS CoV II-Forschungsprojekte konnte das neue Niveau der Drittmittelerträge gehalten werden. Die unbereinigten Drittmittelerträge betragen

in 2021 14.525 T€. Davon wurden 922 T€ an Projektpartner weitergeleitet.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen in 2021 2.338 T€ (im Vorjahr 2.110 T€). In diesen Erträgen enthalten sind insbesondere Erlöse aus der Geschäftsbesorgung für die Tochtergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH“ (MVZ BNI GmbH) über die im Wesentlichen die Diagnostikaufgaben des BNITM erbracht werden. Die Leistungserbringung und Abrechnung für labordiagnostische Leistungen erfolgt im Wesentlichen über die MVZ BNI GmbH. Das BNITM erzielt Erträge aus der Personalgestellung (816 T€) und aus der Geschäftsbesorgung (136 T€) an Stelle der Diagnostikerlöse. Die Erträge aus der vom BNITM erbrachten Labordiagnostik betragen 258 T€. Des Weiteren wurden 420 T€ aus der Zuwendung einer Stiftung, 242 T€ Erlöse aus den Fort- und Weiterbildungslehrgängen, 199 T€ Mieten, 114 T€ Erlöse aus Auftragsforschung und 83 T€ Verkaufserlöse erwirtschaftet. Einen Anstieg verzeichneten die Erlöse aus den vermehrt in online-Formaten angebotenen Fort- und Weiterbildungslehrgängen nach den Ausfällen im ersten Pandemiejahr (+170 T€) und aus der Personalgestellung (+160 T€ ggü. dem Vorjahr). Erlöse aus Auftragsforschung waren im Vorjahr nicht zu verzeichnen. Gesunken sind pandemie-bedingt die Erlöse aus der vom BNITM erbrachten Labordiagnostik (-135 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.631 T€ (im Vorjahr 1.548 T€) und setzen sich im Wesentlichen aus dem Ausgleichsanspruch gegen die Freie und Hansestadt bezüglich der Pensions- und Sterbegeldverpflichtungen (1.191 T€; analog zur Erhöhung der Pensionsrückstellung) und der Auflösung von Rückstellungen (218 T€) zusammen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Auflösung von Rückstellungen als im Vorjahr (+206 T€). Der Ertrag aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen fiel dagegen geringer aus (-98 T€).

Die betrieblichen Aufwendungen 2021 des BNITM untergliedern sich in

	2021 T€	2020 T€
Personalaufwand	19.300	18.754
Materialaufwand	3.096	4.187
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	13.843	10.457
Summe Aufwendungen	36.239	33.398

* (inkl. Zinsen und Steuern)

Der durchschnittliche Personalbestand ist mit 308 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 25 Beschäftigte angestiegen (9%). Die Zahl der Vollkräfte (VK; Vollzeitäquivalent für ein volles Jahr) stieg um 7,93 VK auf 244,67 VK (+3%). Der Personalaufwand erhöhte sich ebenfalls um 3%. Durch die Tarifsteigerung wächst der Personalaufwand regelhaft stärker als der Personalbestand. In 2021 sind jedoch T€ 603 für die Verrechnung von Personalkosten gemeinsam berufener Professor:innen mit der Universität Hamburg und dem Universitätsklinikum Eppendorf nicht mehr unter den Personalaufwendungen, sondern erstmals unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen worden.

Der Materialaufwand ist gegenüber 2020 um 1.091 T€ (-26%) gesunken, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3.396 T€ (34%) gestiegen. Diese Veränderungen erklären sich insbesondere durch veränderte Aufwendungen in den Drittmittelprojekten. Die SARS CoV II-Forschungsprojekte waren in 2020 mit außergewöhnlich hohen Materialaufwänden verbunden. Nun nehmen wieder Forschungsprojekte mit mehr betrieblichen Aufwendungen einen größeren Anteil ein.

Im Ergebnis weist die GuV per 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 343.682,24 € aus.

Mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 236.337,27 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 580.019,51 €.

b) Finanzlage

Als Grundfinanzierung erhält das BNITM eine institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Artikel 91b Grundgesetz. Sie wird nach den Regularien des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz als Fehlbedarfsfinanzierung zugewiesen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen dem Institut daneben seine eigenen Einnahmen aus der Erbringung von Diagnostikleistungen sowie aus Mieten, Verkaufserlösen, Lizenzen und aus der Fort-, Aus- und Weiterbildung. Die Forschungstätigkeit finanziert sich zudem in wesentlichem Umfang aus den Zuwendungen Dritter.

Das BNITM startete das Geschäftsjahr 2021 mit einem Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 3.738 T€. Diese Summe teilte sich auf in Bankguthaben von 950 T€ Kernhaushalt, 2.786 T€ Drittmittel und 2 T€ Bestand in der Frankiermaschine.

Der Endbestand an Liquidität in Höhe von 4.766 T€ teilt sich auf in 3.808 T€ Drittmittel und 958 T€ Kernhaushalt sowie Bestand in der Frankiermaschine von 1 T€.

Finanzmittelbestand am 01.01.2021	3.736 T€
Einzahlung	34.456 T€
Auszahlung	33.427 T€
Finanzmittelbestand am 31.12.2021	4.765 T€

Im Bereich der Drittmittel wird jedes Projekt gemäß der jeweiligen Bewilligung einzeln bewirtschaftet. Temporäre Vorfinanzierungen einzelner Projekte erfolgen aus der Gesamtliquidität. Zum 01.01.2021 betrug der Gesamtbestand an Drittmitteln 2.786 T€. Im Laufe des Geschäftsjahres flossen per Saldo mehr Mittel zu als im Zuge der Projektumsetzung abgeflossen sind. Der Bestand an Drittmitteln ist zum 31.12.2021 auf 3.808 T€ gestiegen.

c) Vermögenslage

Mit der Gründung der Stiftung BNITM wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung ins Stiftungsvermögen übertragen. Das Grundstück und die Baulichkeiten, in dem sich das Institut befindet, werden dem BNITM zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. In der Bilanz des BNITM sind keine Immobilien als Vermögen ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen des BNITM beläuft sich zum 31.12. auf 22.185 T€ und damit auf dem Niveau des Vorjahres (22.331 T€). Es setzt sich aus Vorräten in einem Volumen von 64 T€ (im Vorjahr 42 T€), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 17.355 T€ (im Vorjahr 18.551

T€), und liquiden Mitteln von 4.766 T€ (im Vorjahr 3.738 T€) zum Bilanzstichtag zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen (15.002 T€; im Vorjahr 13.177 T€). Diese beinhalten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aus Freihaltenerklärungen in Höhe der Rückstellungen von Pensionen (13.552 T€), Altersteilzeit (25 T€), Urlaub (680 T€) und Zuwendung für den Tierhaus-Autoklav (200 T€). Daneben werden im Wesentlichen die Erstattungsansprüche für die Zusatzversorgung IV. Quartal 2021 (61 T€) und die Leibniz – Wettbewerbsabgabe Restbetrag für 2021 (379 T€) ausgewiesen.

In einem Volumen von 1.821 T€ (im Vorjahr 4.939 T€) werden zudem Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln ausgewiesen. Der Betrag enthält geleistete Auslagen in Drittmittelprojekten, für die das BNITM in Vorlage getreten ist. Entsprechende Drittmittelzuwendungen standen am Bilanzstichtag zum Ausgleich noch aus.

Gegenüber der Tochtergesellschaft MVZ BNI GmbH weist das BNITM Forderungen von 205 T€ (Vorjahr 296 T€) gegen verbundene Unternehmen aus, für vom BNITM unter anderem im Rahmen von Geschäftsbesorgung für die MVZ BNI GmbH erbrachte Dienstleistungen, die zum Bilanzstichtag entsprechend den bestehenden Zahlungszielvereinbarungen noch nicht ausgeglichen waren.

Die Stiftung BNITM wurde ohne einen Grundstock errichtet. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 250 T€ ausgewiesen. Dieser Vermögensüberschuss resultierte aus nicht durch Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten neutralisierte Aktiva wie Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 344 T€. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf 236 T€, so dass sich das Eigenkapital per 31.12.2021 auf 830 T€ beläuft.

Investitionen wurden im Umfang von 1.358 T€ aktiviert (im Vorjahr 1.593 T€). Da die Investitionen die Abschreibungen in Höhe von 1.130 T€ übersteigen, ergibt sich eine Steigerung im bilanziellen Anlagevermögen um 226 T€ auf 6.089 T€. Die wesentlichen Investitionen betreffen wissenschaftliche Geräte (darunter zwei Durchflussszytometer, 541 T€) sowie IT-Infrastruktur und Hardware.

In Höhe der zuwendungsfinanzierten Zugänge des Anlagevermögens werden aufwandswirksam Zuführungen zum Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen vorgenommen. In Höhe der Abschreibungen erfolgen Auflösungen der Sonderposten. Dadurch findet in der Gewinn- und Verlustrechnung keine Ergebnisbelastung durch Abschreibungen statt. Da der Wertansatz der Beteiligung an der MVZ BNI GmbH nicht zuwendungsfinanziert war, liegt der Betrag 25 T€ unterhalb des Wertes des Anlagevermögens.

Mit Stiftungserrichtung wurde das Personal des Instituts von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Stiftung BNITM übergeleitet. Die Zusatzversicherungsansprüche des übergeleiteten Personals richten sich gegen die Stiftung. Die zur Befriedigung dieser Zusatzversicherungsansprüche erforderlichen Mittel werden dem BNITM von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt (§ 17 Abs. 6 BNIGesetz). Das BNITM führt im Gegenzug laufend Versorgungszuschläge an die Freie und Hansestadt Hamburg ab. Die versicherungsmathematisch ermittelte Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für übergeleitetes Personal des BNITM per 31.12.2021 ist um 1.191 T€ auf 13.552 T€ angestiegen. Für Neueinstellungen ab dem 01.01.2008 wurde ein neues System der betrieblichen Zusatzversor-

gung etabliert. Dazu wurde ein Rahmenvertrag über eine portable, arbeitgeber und optional arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung geschlossen.

Des Weiteren weist die Bilanz zum 31.12.2021 weitere Rückstellungen in Höhe von 1.039 T€ aus (im Vorjahr 722 T€). Hierin sind im Wesentlichen die per 31.12.2021 erstmalig gebildete Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 25) und höhere Urlaubs-Rückstellungen aufgrund eines Anstiegs der nicht beanspruchten Urlaubstage gegenüber dem Vorjahr (T€ 680; im Vorjahr T€ 377) enthalten.

Die Verbindlichkeiten betragen 6.905 T€. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1.916 T€ gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln (5.629 T€, im Vorjahr 7.725 T€). Der Betrag enthält geleistete Zuwendungen für Drittmittelprojekte, in denen die Forschungsarbeit des BNITM noch nicht in vollem Umfang erbracht ist.

d) Leistungsindikatoren

Das Institut wird mit folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

	Ziel	Ist 2021
Index 1 – Bewirtschaftung Institutionelle Förderung		
Institutionelle Förderung + eigene Erlöse/nicht-Drittmittel-finanzierte Aufwendungen	≥ 1	0,97
Index 2 – eigene Erlöse		
Sonstige Umsatzerlöse/Gesamterlöse	≥ 5 %	6,69 %
Index 3 – Jahresergebnis (GuV)		
Erlöse/Aufwendungen	≥ 1	1,01

Das Verfehlen des Indexes 1 ist dem Umstand geschuldet, dass die Stiftung in 2021 die institutionelle Förderung für den im Aufbau befindlichen neuen Zweig der Implementationsforschung nicht in voller Höhe abgerufen hat. Dadurch wurden mehr Mittel verwendet als zugeflossen sind. Bei vollständigem Abruf hätte die Summe der Erlöse aus institutioneller Förderung und eigenen Erlösen die aus diesen Mitteln finanzierten Aufwendungen gedeckt und der Indexwert von mindestens 1 wäre erreicht worden.

Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsgremien und die Institutsleitung im Wesentlichen folgende Leistungsindikatoren aus den Bereichen Forschung, Lehre, Gesundheitswesen und Wissenstransfer regelmäßig in den Blick:

	2021	2020
Publikationen	255	230
durchschnittlicher Impact-Faktor der Publikationen	8,2	6,4
Internationale Kooperationen	82	76
Wissenschaftliche Qualifikationen	35	34
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen		
Anzahl der Teilnehmenden	1.555	989
Diagnostikleistungen		
Anzahl der Untersuchungen durch BNITM und MVZ	62.696	62.096
Patente und Lizenzen	23	24

Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren

Die Wissenschaftler:innen des BNITM konnten seit 2018 kontinuierlich die Zahl der Publikationen steigern. Dieser Anstieg lässt sich zum Teil mit dem Ausbau des Instituts erklären. Die Zahl der Publikationen stieg jedoch erneut stärker als die Beschäftigtenzahl. 2021 wurde ein neuer und bemerkenswert deutlich über den Planungen liegender Höchstwert erreicht. Auch der durchschnittliche Impact-Faktor konnte 2021 erneut erheblich gesteigert werden. Der Impact-Faktor gibt den wissenschaftlichen Einfluss der Fachzeitschriften wieder, in denen die Wissenschaftler:innen des BNITM publizierten.

Die Anzahl der internationalen Kooperationen und wissenschaftlichen Qualifikationen konnte trotz der Reisebeschränkungen weiter gesteigert werden.

2021 konnten wieder mehr Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten werden. Sie fanden online oder in hybriden Formaten statt. Die Teilnehmendenzahlen der nationalen Veranstaltungen erreichten noch nicht wieder das Niveau der Jahre vor der Pandemie. Die internationalen Fortbildungen konnten jedoch erheblich ausgebaut werden, so dass es insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Teilnehmenden kam.

Bei den Diagnostikleistungen verursachten die Reisebeschränkungen in der Pandemie erhebliche Nachfragerückgänge, da das Institut und das Tochterunternehmen BNITM-MVZ GmbH Diagnostik tropentypischer Erreger anbieten. Seit dem Vorjahr führt die MVZ GmbH auch SARS CoV II-Testungen durch. Die Anzahl der Leistungen stieg gegenüber dem Vorjahr, liegt aber noch deutlich unter dem Niveau früherer Jahre.

3. Wissenschaftliche Entwicklung

Die in 2020 initiierten wissenschaftlichen und diagnostischen Aktivitäten zu COVID-19 wurden in 2021 fortgesetzt, darunter der Ausbau der Diagnostik und Sequenzierkapazität am Institut, um nationale Unterstützung zu leisten; der Beitrag zum Aufbau der Diagnostik in zwölf afrikanischen Ländern; die Entwicklung eines spezifischen, serologischen Tests ohne Kreuzreaktivität bei afrikanischen Seren; die Charakterisierung von SARS-CoV-2-spezifischen Immunzellen; epidemiologische Studien zur Seroprävalenz, die in-vivo-Validierung von Arzneimitteln sowie die Beteiligung an klinischen Studien zu Therapieansätzen und zur Entwicklung eines weiteren Impfstoffes gegen COVID-19. Das BNITM beteiligt sich zudem am Wissenstransfer in die breite Öffentlichkeit.

Parallel blieb die Forschung in den Ländern des globalen Südens wegen der anhaltenden Reisebeschränkungen eingeschränkt.

In 2019 bewilligten die Zuwendungsgeber der Stiftung die Förderung eines neuen Forschungszweigs zur Implementationsforschung. Die Implementationsforschung widmet sich der Frage, wie Krankheiten erfolgreich kontrolliert und bestenfalls für immer gebannt werden können. Die zusätzliche jährliche Zuwendung wird sich nach vollständigem Aufbau auf jährlich über 4,5 Mio. € belaufen. In 2021 wurden sechs Arbeitsgruppenleitungen besetzt, davon eine durch eine neu berufene Professur.

Damit setzt sich der in den Vorjahren erfolgte Ausbau der Stiftung und ihre fortwährende strategische Neuorientierung fort, die für die kommenden Jahre unter dem Titel „BNITM 2025“ mit dem wissenschaftlichen Beirat und Zuwendungsgebern abgestimmt wurde.

Die Bereitschaft der öffentlichen Mittelgeber zum Ausbau des Instituts, die Erfolge der BNITM-Wissenschaftler:in-

nen bei der Einwerbung von Drittmitteln, die weitere Steigerung von Quantität und Qualität der Publikationen (siehe zu diesem und den beiden folgenden Punkten 2.d), der Ausbau der Kooperationen und die wissenschaftlichen Qualifikationen spiegeln die dynamische wissenschaftliche Entwicklung des Instituts wieder, die auch im zweiten Pandemie-Jahr ungebrochen fortgesetzt werden konnte.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Die Risikoanalyse 2021 zeigt wie im Vorjahr die größten Risiken durch Schäden an der Gebäudetechnik. Für den Institutsaltbau besteht ein umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf.

Folgende Risiken mit einer Risikowert über 10 ergaben sich:

Risiko	Eintritt	Schaden	Risiko- wert	Gegenmaßnahmen
<u>Gebäude und Gebäudetechnik</u>				
Kosten, Einschränkungen und Ausfälle der Forschung durch überalterte, störungsanfällige Technik im Altbau, sowie durch Sanierungsmaßnahmen, die Grundinstandsetzung, Aus- und Umzüge	5	3	15	Vorbereitung der Grundinstandsetzung und/oder Verlagerung des Instituts, Maßnahmen zur Einschränkung technischer Störungen, Sanierungen
Dampf-Versorgungsnetz (Autoklaven) im Institutshauptgebäude - Undichtigkeiten	3	4	12	Die Dampfversorgung wird nur bei Anwesenheit der Technischen Abteilung bereitgestellt. Bei auftretenden Undichtigkeiten wird die Dampfversorgung im Kesselhaus bis zur Reparatur abgestellt.
Nachholen der Prüfungen der technischen Anlagen gemäß Prüfungsverordnung	5	3	15	Abstimmung zur Vorbereitung und Finanzierung der Prüfungen mit den Zuwendungsgebern, vorgesehene Finanzierung eines TGA-Planers durch die BWFG
<u>Verletzung gültiger Rechtsvorschriften</u>				
Verletzung von GenTG, BiostoffV, GefahrstoffV, Infektionsschutzgesetz	3	3,5	10,5	Dienstanweisung Gentechnik, jährliche Unterweisung, Unterstützung und Kontrolle durch Biorisk Manager und Fachkraft für Arbeitssicherheit, Umgangsgenehmigung gemäß Infektionsschutzgesetz, Nachrüstung der fehlenden Klimatisierung in den Altbau-Laboren
<u>Finanzen</u>				
Inflation – steigende Kosten von Energiekosten und anderen Beschaffungen	5	3	15	Konsolidierung der Ausgaben

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bewertet in den Kategorien von „1 – sehr unwahrscheinlich, ca. alle 10.000 Tage“ bis „5 – dauernd – ungefähr täglich“. Die Einschätzung des Schadensausmaßes erfolgt in den Kategorien von „1 – gering – Die Störung führt zu einer unbedeutenden Beeinflussung. Die Leistungsfähigkeit ist gering und kurzfristig beeinflusst (im Fall von Personenschäden: leichte Verletzung.) bis „5 – existenzgefährdend – Die Störung stellt alles infrage. Wichtige Bereiche sind über einen längerfristigen Zeitraum nicht leistungsfähig. Im Fall von Personenschäden: Tod.“ Der Schadenswert ergibt sich als Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Mit den Zuwendungsgebern besteht Einigkeit, dass der Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf nicht aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren ist. Die Zuwendungsgeber haben zusätzliche Finanzmittel für Sanierungsmaßnahmen bewilligt. Die Arbeiten begannen in 2020. Darüber hinaus befindet sich eine Grundinstandsetzung des Institutsaltbaus in der Abstimmung.

Der russische Angriff auf die Ukraine wird absehbar zu kriegsbedingter Inflation und Lieferverzögerungen führen, auf die sich das Institut insbesondere durch vorausschauende Beschaffung einstellt. Eine bedeutende Auswirkung könnte die eingeschränkte Verfügbarkeit von Energie sein.

Das BNITM plant frühzeitig insbesondere für den Fall eines Erdgas-Notversorgungsplans, welche Institutsbereiche mit den geringsten Nachteilen in einen eingeschränkten Betrieb gehen könnten.

b) Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Durch die Erweiterung des Forschungsprogramms der Stiftung um die Implementationsforschung steigt die institutionelle Förderung in den Jahren 2020 bis 2022 schrittweise und wird schließlich im Jahr 2023 4,5 Mio. € mehr betragen.

Zusätzlich profitiert das BNITM von einer jährlichen Steigerung der institutionellen Förderung, die im Pakt für Forschung und Innovation zwischen Bund und Ländern vereinbart ist. In 2022 erhöht sich der Kernhaushalt des Instituts (Zuwendung ohne Mittel für die Implementationsforschung) um 2%.

Drittmittel-Erträge und betriebliche Erträge werden für 2022 kaufmännisch vorsichtig mit 9.250 T€ und 2.235 T€ geplant.

Die Ansätze der Aufwendungen entsprechen in der Summe dem Planwert der Gesamt-Erträge.

Erträge	Ist 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Institutionelle Förderung	19.012	20.474
Drittmittel – Projektförderung	13.603	9.250
Sonstige Umsatzerlöse	2.338	2.235
Sonstige betriebliche Erträge	1.631	0
Summe Erträge	36.584	31.959
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	19.300	19.300
Sachaufwendungen	16.939	11.800
Investitionen	0	859*
Summe Aufwendungen	36.239	31.959
Jahresergebnis	344	0

* Im Plan 2022 in der kameralen Darstellung, im Ist sind die Investitionen erfolgsneutral

In den Planansätzen der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Investitionen sind mindernde und steigernde Effekte berücksichtigt. Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber 2021 durch die deutliche Abnahme insbesondere der geplanten Drittmittel-Erträge im Vergleich zu den Erträgen des Jahres 2021. Zudem verfolgt der Vorstand ein Programm zur Ausgabenreduktion, da der Anstieg der öffentlichen Zuwendung zum Kernhaushalt nicht den Anstieg der Tarif- und Preissteigerungen deckt. Zu höheren Aufwendungen kommt es durch den Ausbau der Implementationsforschung sowie durch die Tarif- und Preissteigerungen. Im Fall der Personalaufwendungen gleichen sich die aufwandssteigernden und aufwandsmindernden Effekte aus; bei den Sachaufwendungen zuzüglich der Investitionen übersteigen die aufwandsmindernden Effekte die aufwandssteigernden.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Erträgen finanzieren die Zuwendungsgeber in 2022 Sanierungsarbeiten im Institutsaltbau.

Die Zielwerte der Leistungsindikatoren zur finanziellen Steuerung werden unverändert für die Folgejahre übernommen:

Ziel

Index 1 – Bewirtschaftung Institutionelle Förderung

Institutionelle Förderung + eigene Erlöse/
nicht-Drittmittelfinanzierte Aufwendungen ≥ 1

Index 2 – eigene Erlöse

Sonstige Umsatzerlöse/Gesamterlöse $\geq 5\%$

Index 3 – Jahresergebnis (GuV)

Erlöse/Aufwendungen ≥ 1

Bei den nicht-finanziellen Indikatoren erreichten die Zahl der Publikationen sowie deren durch den Impact-Faktor ausgedrückte Qualität, der internationalen Kooperationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Teilnehmenden an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in 2021 ein so hohes Niveau, dass erneute Ergebnisse in dieser Höhe zwar wünschenswert, aber nicht durchgängig realistisch sind.

Eine Steigerung gegenüber 2021 ist bezüglich der Diagnostikleistungen von Institut und MVZ angestrebt. Mit Wegfall der Reisebeschränkungen besteht Aussicht auf deren Zunahme.

Die Erlöse aus Patenten und Lizenzen konnten trotz erheblicher Anstrengungen in den zurückliegenden Jahren nicht wesentlich gesteigert werden. Das Feld der tropentypischen Infektionen bietet offenbar weit überwiegend keine hinreichenden Erlösaussichten für gewerbliche Kooperationspartner, da diese Infektionen stark armutsinduziert sind und weder die Patient:innen noch die Gesundheitssysteme der entsprechenden Länder ausreichende Absatzsummen sichern. Die Stiftung setzt sich weiter intensiv für den Wissenstransfer ein, stellt in diesem Bereich aber die Erlösbestrebungen insbesondere dann zurück, wenn dies die Translation der Forschungsergebnisse behindert.

	Ziel 2022	Ist 2021	Ist 2020
Publikationen	160	255	230
durchschnittlicher Impact-Faktor der Publikationen	6	8,2	6,38
Internationale Kooperationen	48	82	56
Wissenschaftliche Qualifikationen	28	35	34
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen			
Anzahl der Teilnehmenden	800	1.555	989
Diagnostikleistungen			
Anzahl der Untersuchungen	80.000	62.696	62.096
Patente und Lizenzen	21	23	24

Das BNITM ist in den zurückliegenden Jahren verstärkt in die Bekämpfung tropentypischer Krankheitsausbrüche eingebunden worden und nimmt an Einsätzen teil, die von der WHO, der EU oder der Bundesregierung koordiniert werden. In 2021 wurde das BNITM mit Maßnahmen gegen die Ausbreitung der SARS CoV II-Infektionen beauftragt und war in die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo eingebunden.

Generell lässt sich feststellen, dass sich die Stiftung international und national als verlässlicher Partner im Schutz vor globalen Gesundheitskrisen und bei der Stärkung von Gesundheitssystemen weltweit etabliert hat. Ein weiterer Aufgabenzuwachs ergibt sich durch den Bedarf an tropenmedizinischer Expertise in Deutschland, z.B. wegen der Bedrohung durch importierte Epidemien tropentypischer Viren. Die Stiftung wird sich in Zukunft noch mehr den aktuellen und interdisziplinären Themen der Globalen Gesundheit widmen.

Zur Stärkung der Infektionsforschung streben die Universität und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine

Bewerbung an der Exzellenzinitiative des Bundes im Jahr 2024 mit einem Cluster „Infektionsforschung“ an. Die maßgebliche Teilnahme der Stiftung an diesem Cluster ist vorgesehen.

Hamburg, 29. April 2022

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
Der Vorstand

Prof. Dr. Jürgen May Prof. Dr. Stephan Günther
Prof. Dr. Iris Bruchhaus Birgit Müller

1164

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 36/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 20. Dezember 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhorn, Gemarkung Langenhorn, Flurstück 4882, Wirtschaftsart u. Lage Hof- und Gebäude- fläche, Anschrift Willersweg 32g, 300 m², Blatt 6051 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Endreihen- haus; Baujahr etwa 1963; unterkellert; Wohnfläche etwa 124 m². Kellerge- schoss mit Flur, Waschküche, Heiz- raum, Kellerraum; Erdgeschoss mit Diele, Gäste-WC, Küche Wohn-/Ess- zimmer, Terrasse; 1. Obergeschoss Flur, Vollbad, 2 Schlafzimmer; Dach- geschoss mit Flur, 2 Zimmer. Vermut- lich Nachtspeicherheizung mit Wasser- kreislaufsystem. Das Gebäude ist seit mehreren Jahren leerstehend. Eine Innenbesichtigung war dem Sachver- ständigen nicht möglich. Geschätzter Sanierungsbedarf: 162.000,- Euro.

Verkehrswert: 454.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub- haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Verstei- gerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen- standes tritt.

Sitzungspolizeiliche Verfügung:

Es finden die zum Zeitpunkt des Ter- mins geltenden Bestimmungen im Rahmen der staatlichen Corona-Pande- mie-Vorschriften Anwendung.

Hamburg, den 2. September 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

1165

Terminsbestimmung

323 K 6/20. Im Wege der Zwangs- vollstreckung soll am **Mittwoch, 9. November 2022, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sit- zungssaal, öffentlich versteigert wer- den:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eidelstedt. Gemarkung Eidelstedt, Flurstück 2715, Wirt- schaftsart und Lage Hof- und Gebäude- fläche, Anschrift Mergenthalerweg 7b, 161 m², Blatt 3390 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein Einfamilienhaus (Reihen- mittelhaus), das etwa 1958 erbaut wor- den ist. Das Haus ist unterkellert, ver- fügt über Erd- und Obergeschoss. Die Begutachtung durch den Sachverständigen erfolgte ohne Innenbesichtigung; es war lediglich eine Inaugenschein- nahme von außen möglich. Es gab keine aussagekräftigen Bauzeichnungen oder Angaben zu Wohnflächen in der Bau- akte. Der Sachverständige geht von einer Wohnfläche von rund 70 m² aus (Schätzung), sowie von einer durch- schnittlichen Ausstattung des Hauses. Laut den gesetzlichen Versteigerungs- bedingungen muss ein Recht in Abtei- lung III dinglich übernommen werden

(Nominalwert 102.258,38 Euro), jedoch nicht mehr das in Abteilung II eingetra- gene Wohnrecht oder weitere Rechte, die nach dem Wohnrecht im Grund- buch eingetragen wurden (Stand: Zeit- punkt der Terminierung, 22. August 2022).

Verkehrswert: 231.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2020 in das Grundbuch eingetra- gen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übr- igen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Verstei- gerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent- gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen- standes tritt.

Während der Abhaltung des Zwangs- versteigerungstermins im Saal sind von den Bietinteressenten und Zuschauern Mund-, Nasenbedeckungen (FFP-2- Masken) zu tragen. Sofern der Bund oder die Freie und Hansestadt Ham- burg neue allgemeine Vorschriften im Zusammenhang mit der zur Zeit be- stehenden Pandemielage vornimmt, so sind diese am Tag des Zwangsverstei- gerungstermins einzuhalten.

Hamburg, den 2. September 2022

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

1166

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 011-22 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung/Umbau Altgebäude Schule am Park,
Schwarzenbergstraße 50, Schließanlage
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,– Euro
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung bis ca. Ende November 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. September 2022 um 12.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Fax: 040-427310-143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
sie unter:
[https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen?tab=planungs-
#planung](https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen?tab=planungs-#planung)

**ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKT-
RONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Hamburg, den 24. August 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1167

Gläubigeraufruf

Der Verein **deinfachtheater e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 22358) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der
Mitgliederversammlung am 29. Oktober 2021 aufgelöst wor-
den. Zu Liquidatoren wurden Frau Mira Sarikaya und Frau
Maika Viehstädt bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,
sich bei dem Verein deinfachtheater e.V., c/o Frau Maika
Viehstädt, Goebenstraße 26, 20253 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Liquidatorinnen 1168

Gläubigeraufruf

Der Verein **Institut für Unternehmensberatung Ham-
burg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17363) mit Sitz in
Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 19. Februar 2021 aufgelöst worden. Als Liquidatoren
wurden Frau Gerda Bornmüller und Herr Prof. Dr. Gerd
Bornmüller bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei
dem Verein Institut für Unternehmensberatung Hamburg e.V.,
c/o G. Bornmüller, Wrangelpark 2 in 22605 Hamburg, zu
melden.

Hamburg, den 11. April 2022

Die Liquidatoren 1169

Gläubigeraufruf

Der Verein **WeCanStruct e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 23522), WeCanStruct e.V., c/o Marle Schuhmann, Star-
garder Straße 47, 10437 Berlin, mit Sitz in Hamburg, ist
aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre
Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem
Verein anzumelden.

Hamburg, den 21. Juli 2022

Die Liquidatoren 1170